

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	Schulz Farben- und Lackfabrik GmbH	
Strasse:	An der Altnah 10	
Ort:	D-55450 Langenlonsheim	
Telefon:	+49 (0)6704 9388-0	Telefax: +49 (0)6704 9388-50
E-Mail:	info@schulz-farben.de	
Internet:	www.schulz-farben.de	

Lieferant

Firmenname:	HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG
Strasse:	Schellenrain 9
Ort:	CH-6210 Sursee
Telefon:	+41 419296262
E-Mail (Ansprechpartner):	qualitaetsmanagement@hornbach.com

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse 145; +49 (0)6704 9388-135 (9-15 h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 2 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)			1 - < 5 %
	215-199-1		01-2119456888-17	
	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; H315 H319 H335			
13463-67-7	Titandioxid			1 - < 5 %
	236-675-5	022-006-00-2	01-2119489379-17	
	Carc. 2; H351			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1312-76-1	215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)	1 - < 5 %
	oral: LD50 = > 2000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 40 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 40 - 100 STOT SE 3; H335: >= 75 - 100		
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	1 - < 5 %
	inhalativ: LC50 = 6,8 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 10000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		

Weitere Angaben

Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von <= 10 µm.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Bei Symptomen der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 3 von 11

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Russ, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Zusätzliche Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 4 von 11

Für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.
- In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

- Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Schützen gegen: Frost. Unbrauchbar nach Gefrieren.
- Vor Hitze schützen.
- Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Lauge, Starke Säure.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Hinweise des Herstellers beachten.
- Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 5 von 11

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
-	Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert (eintembar)	-	10		MAK-Wert 8 h	
471-34-1	Calciumcarbonat (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	
14807-96-6	Talk (asbestfaserfrei) (alveolengängig)	-	2		MAK-Wert 8 h	
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1317-65-3	Calciumcarbonat			
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,06 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	4,26 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	6,1 mg/kg KG/d
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5,61 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,38 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
13463-67-7	Titandioxid			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	700 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	10 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
1317-65-3	Calciumcarbonat	
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)	
	Süswasser	7,5 mg/l
13463-67-7	Titandioxid	
	Süswasser	0,127 mg/l
	Süswasser (intermittierende Freisetzung)	0,61 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süswassersediment	1000 mg/kg
	Meeresediment	100 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
	Boden	100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 6 von 11

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Entsprechend den Anforderungen von EN 166: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Entsprechend den Anforderungen von EN 374: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: 240min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,2mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Auftragen durch Rollen oder Streichen Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 verwenden.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	siehe Handelsname/Bezeichnung	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C	berechnet.
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar	
pH-Wert (bei 20 °C):	<11,4	ISO 976
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	> 20,5 mm²/s	ASTM D 445
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 7 von 11

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dispersionsstabilität:	nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa berechnet.
Dampfdruck: (bei 50 °C)	123 hPa berechnet.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,43 g/cm ³ DIN EN ISO 2811-3
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen**Weitere Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost.

Vor Hitze schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Russ, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid**Weitere Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller	
13463-67-7	Titandioxid				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	OECD 425	
	dermal	LD50 > 10000 mg/kg	Kaninchen	Hersteller	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 6,8 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen ExpositionswegenBei Hautkontakt; Augenkontakt; Verschlucken; Einatmen: Wirkungen siehe
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein
Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.**Allgemeine Bemerkungen**

Verweis auf andere Abschnitte: 2,3,15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	EPA-600/9-78-018	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	OECD 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 9 von 11

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid	19-352	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBAACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 10 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.2. Ordnungsgemässe

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.2. Ordnungsgemässe

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.2. Ordnungsgemässe

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie

max. 1g/l

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG:

Innenanstriche für Wände und Decken (matt) (Glanz ≤25@60°) - Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, VOC-Grenzwert: 30 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 158 HORNBAACH MEISTER POLAR WEISS

Überarbeitet am: 01.03.2023

Materialnummer: REZ8358

Seite 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)